

Schadensmeldung

Schadensart: Beschädigung

Bitte senden Sie diese Schadensmeldung an: dienstrad-neuschaden@mercator-leasing.de

Vertragliche Grunddaten

Mercator-Leasingvertragsnummer:

Arbeitgeber

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Arbeitnehmer/Beamter

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Fahrrad

Marke/Typ:

Rahmenummer:

Melder des Schadens

Wer hat das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens genutzt? ich selbst jemand anderes

Sofern Sie die Frage mit „jemand anderes“ beantwortet haben:

Vorname und Name der Person, die das Rad nutzte:

Ist diese Person in Ihrem Haushalt gemeldet? ja nein

Schadensmeldung

Schaden gemeldet am:

Schadenstag:

Zu welcher Uhrzeit?

Angaben zum Schadensort

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Ist der Schaden bzw. der Unfall in einem Bikepark oder bei der Teilnahme einer Rad-/Rennsportveranstaltung entstanden?

ja

nein

Durch was ist der Schaden entstanden?

Eigenverschuldeter Unfall

Fall- oder Sturzschaden

Brand, Blitzschlag, Explosion

Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben

Bedienungsfehler bzw. unsachgemäße Handhabung

Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der 2-jährigen Verjährungsfrist für die Ansprüche aus Sachmängelhaftung

Sonstiges:

Was ist beschädigt (Schadensumfang/Art der Beschädigung)?

Was wird der Schaden voraussichtlich kosten?

€



Detaillierte Schilderung des Schadenshergangs/Unfallschilderung:

Wo können die beschädigten Teile/das Fahrrad besichtigt werden?

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Wurde die Reparaturrechnung bereits beim Fachhändler beglichen? ja nein

Falls Sie die Rechnung bereits beglichen haben, benötigen wir noch Ihre Bankverbindung.

Kontoinhaber:

IBAN:

Ist die Rechnung auf MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG ausgestellt, können wir Ihnen den Bruttobetrag erstatten. Ist die Rechnung nicht auf MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG ausgestellt, können wir Ihnen nur den Nettobetrag erstatten. In jedem Fall benötigen wir eine Bestätigung auf der Reparaturrechnung Ihres Fachhändlers, dass der Betrag bereits von Ihnen beglichen wurde.

Obliegenheiten

Wichtige Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall gem. § 28 Abs. 4 VVG Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Sie sind verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft in Textform (z.B. E-Mail) zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist, und sowohl uns als auch dem Versicherer die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht durch Ihre zumutbare Sachverhaltsaufklärung ermöglichen. Außerdem sind Sie verpflichtet, uns Anzeigen, Unterlagen und Belege fristgerecht vorzulegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.



Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir und der Versicherer die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen bleiben wir und der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen arglistig, sind wir und der Versicherer in jedem Fall von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Sie sind alleine dafür verantwortlich, auch wenn Sie ein Dritter bei der Erstellung unterstützt, dass die Angaben in der Schadensmeldung wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind.

Hiermit bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadensanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Ich willige ein, dass bei allen Vor-/Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Im Schadensfall kann es erforderlich sein, Daten, auch die personenbezogenen Daten des Nutzers, zur weiteren Prüfung des Schadenfalls oder zur Bearbeitung durch externe Gutachter, Sachverständige, Versicherungsgesellschaft der Mercator-Leasing, Hausratversicherung und Nutzers oder sonstige Dienstleister – die ebenfalls den Bestimmungen des Datenschutzes unterworfen sind – weiterzugeben. Hierzu willige ich ebenfalls ein.

Einzureichende Unterlagen (gem. Merkblatt, Punkt 5.3)

- Schadensmeldung
- Kostenvoranschlag inkl. zugehöriger Rahmennummer eines Fahrrad-Fachhändlers bei Reparaturen von vsl. mehr als 180 € inkl. MwSt.
- Rechnung (nach §14 UStG) inkl. zugehöriger Rahmennummer eines Fahrrad-Fachhändlers bei Reparaturen von vsl. weniger als 180 € inkl. MwSt.
- Fotos, die Schadensbild und Schadensausmaß zeigen (ggf. Diagnosebericht)

Sie benötigen ein Ersatzfahrrad (Leihfahrrad)?

In diesem Fall können Sie sich an den ROLAND 24-Stunden-Notfallservice wenden: 0049 221 8277-9798.

Die ROLAND-Mitarbeiter veranlassen umgehend die nötigen Schritte.

Weitere Informationen können Sie Ihrem Merkblatt (Hinweise zur Mobilitätsgarantie/Schutzbrief) entnehmen.

